

KOMPETENZWERK

S & S gemeinnützige Gesellschaft für Soziales mbH

Alter Teichweg 23

22081 Hamburg

Tel.: 040 23 93 487 0

Fax.: 040 239 3487 10

Mail: kompetenzwerk@kinder-jugendhilfe.de

www.Kompetenzwerk-Hamburg.org

Ansprechpartner: Thomas Weiß

Betreuung in trägereigenen Wohnungen

Spitzenverband

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)

Landesverband Hamburg e.V.

Stationäre Betreuung nach §§ 27, 41 i.V.m. § 35 und § 35a SGB VIII

Präambel und Allgemeines

Ziel ist es, Minderjährige und junge Volljährige durch Erziehung, Betreuung, Beratung und Therapie zu einem selbständigen Leben in der Gesellschaft zu befähigen. Die Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit der jungen Menschen sowie deren Unabhängigkeit von institutioneller Hilfe ist das Ziel aller Hilfen und Maßnahmen. Hierbei wird im besonderen die Förderung der Ressourcen des einzelnen in den Vordergrund gestellt. Besondere Beachtung findet die Förderung des Positiven sowie Faktoren zur „Selbstwirksamkeit“.

Wir beachten die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der betreuten Familien, Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.

Wir optimieren stetig unsere Qualitätsstandards sowie die Transparenz unserer Leistungen. Wir streben eine gute Zusammenarbeit mit den Behörden und Ämtern im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes an.

Wir fördern die Nutzung der lebensweltlichen Ressourcen, die für die Entwicklung der uns anvertrauten Menschen wichtig sind.

Wir beachten die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der betreuten Familien, Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.

Wir beteiligen und informieren die Personensorgeberechtigten.

Wir optimieren stetig unsere Qualitätsstandards sowie die Transparenz unserer Leistungen.

Wir streben eine gute Zusammenarbeit mit den Behörden und Ämtern im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes an.

Wir fördern die Nutzung der lebensweltlichen Ressourcen, die für die Entwicklung der uns anvertrauten Menschen wichtig sind.

Es soll ein vertrauensvolles Miteinander und eine gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten entwickelt werden.

Die Hilfen zur Erziehung werden auf den Grundlagen der individuellen Hilfepläne, der Konzepte der jeweiligen Einrichtungsteile sowie auf der Basis der seitens der Träger mit den zuständigen Behörden abgeschlossenen Leistungsbeschreibung und der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen durchgeführt.

Es soll eine verbindliche Zusammenarbeit installiert werden.

Die Kommunikation zwischen den Trägern soll verbessert werden um partnerschaftlich die gemeinsamen Aufgaben zu gestalten.

Ziel ist die Entwicklung von flexiblen und maßgeschneiderten Hilfen zum Ausstieg für junge Menschen mit substanzbezogenen Störungen.

Zielgruppe

Jugendliche ab 16 Jahren.

Grundlagen

Die rechtliche Grundlage unserer Tätigkeit ergibt sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Im einzelnen bieten wir Hilfen an nach § 27 / 41 SGB VIII in Verbindung mit § 35. 35a SGB VIII

Es wird nach Tagessatz berechnet. Die Leistung umfasst u.a. Betreuung, Miete, Telefonbereitschaft rund um die Uhr, wirtschaftliche Jugendhilfe

Pädagogische Regelleistungen

Junge Menschen sollen unterstützt, beraten und begleitet werden bei

1. der Stärkung ihres Ichs, insbesondere bei
 - der Stärkung des Glaubens an die eigenen Fähigkeiten,
 - der Stärkung ihres Selbsthilfepotentials,
 - der Wertschätzung sich und anderen gegenüber,
 - dem Aufbau eines realistischen Selbstbildes,
 - der Bewältigung traumatischer Lebenssituationen.
 - der Erfahrung von Vertrauen und Beziehung.
 - der Bewältigung von Krisen.
 - der Entwicklung selbstgestalteter eigener Lebensformen,
 - dem Kennenlernen von alternativen Lebensformen und fremden Lebensmodellen,
 - der Schaffung neuer Erfahrungs- und Erlebnisfelder,
 - der Steigerung ihrer individuellen Handlungs- und Entscheidungskompetenz,
 - der Umsetzung individueller Lebensentwürfe,
 - der Sicherung des Verbleibs der Kinder und Jugendlichen in ihrer Familie oder einer Ablösung vom Elternhaus,
 - dem Auffinden geeigneter "Nischen" für eine Integration in die Gesellschaft,
 - der Vertretung eigener Interessen,
 - der Entwicklung sozialemotionaler Kompetenz, insbesondere bei
 - dem sozialverantwortlichen Umgang mit Konflikten und Rechtsnormen,
 - dem Umgang mit Drogen- und Suchtverhalten im besonderen der Rückfallgefahr
 - einem Leben in Legalität,
 - dem Aufbau eines eigenen Bekannten- und Freundeskreises sowie bei der Gestaltung partnerschaftlicher Beziehungen,
 - dem Erlernen und Anerkennen von Grenzen, Vorgaben und Strukturen.

- der Gestaltung familiärer Beziehungen,
 - der Gesundheitsvorsorge.
 - finanziellen Fragen und der Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche.
 - der Gestaltung und Strukturierung des Lebensalltags, insbesondere bei
2. der Versorgung und Gestaltung im hauswirtschaftlichen Bereich
 3. der Gestaltung der familiären oder persönlichen Wohnsituation,
 4. der Planung und Realisierung von schulischer und/oder beruflicher Integration,
 - der aktiven Freizeitgestaltung,
 - beim Umgang mit behördlichen und sozialen Angelegenheiten,
 - der Nutzung örtlicher Hilfs- und Beratungsangebote,
 - der Entwicklung neuer Formen der Freizeitgestaltung,
 - der Anbindung an förderliche Ressourcen im sozialen Umfeld,
 - der Arbeitsbeschaffung,
 - der Entwicklung von neuen Lern- und Entwicklungschancen,
 - der Loslösung von fachlicher Hilfe und dem Annehmen von sozialraumbezogenen niederschweligen Angeboten

Qualitätssicherung

Die Betreuungsarbeit ist eingebunden in unser Qualitätsmanagement-System. Dies gewährleistet, dass die beschriebenen Leistungen in Art und Umfang auch von den Mitarbeitern umgesetzt werden. Des Weiteren soll es die Partizipation der Mitarbeiter an der Fortschreibung des Qualitätsstandards sichern.

Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Beschreibung im QM-Handbuch.